

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 44

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

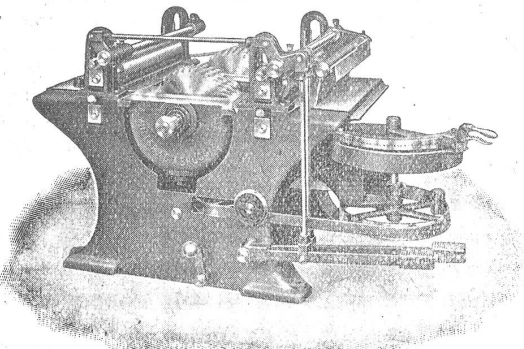
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

OOO

GROSSES FABRIKLAGER
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÖHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

18

Sitzung das Projekt für die Ausstellungsbauten von Architekt Albert Maurer, Rüschlikon, das mit dem ersten Preis bedacht wurde, nach einigen kleinen Abänderungen angenommen; mit dem Bau wird anfangs Februar begonnen.

Da das Resultat des Plakatwettbewerbes nicht reiflos befriedigte, wurde der Gewinner des ersten Preises, Kunstmaler Otto Wyler in Aarau, beauftragt, ein zweites Plakat zu entwerfen, welches nun allgemein befriedigt und zur Ausführung gelangt. Dieser neue Entwurf bringt in lapidaren Linien die Silhouette des Badener Stadtturmes und dürfte als gutes Propagandamittel seinen Zweck erfüllen. Die Anmeldungen der Aussteller mehrten sich in erfreulicher Weise; es ist heute schon Gewähr gegeben, daß die Badener Gewerbeschau einen klaren Einblick in Gewerbe und Industrie des Kantons Aargau geben wird.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzmarkt. (Korr.) Die Brennholzpreise veränderten sich seit dem letzten Frühjahr nicht wesentlich. Die Preislage blieb im allgemeinen ziemlich fest. Aus den in letzter Zeit stattgefundenen Brennholzverkäufen machte sich allerdings ein leichter Preisrückgang bemerkbar; es scheint, daß die große Einfuhr von ausländischem Brennholz auf die Preise der Inlandware drückt. Auch die in letzter Zeit gesunkenen Kohlenpreise beeinflussen das Brennholzgeschäft. Die Einrichtung von zahlreichen elektrischen Heizungen trägt ebenfalls zur Verminderung der Nachfrage bei, trotzdem glaubt man im allgemeinen mit den letztjährigen Preisen rechnen zu können. Im November betragen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus die Preise für Brennholz pro Ster franko Bahnstation oder Konsumort: Nadelholz 20 bis 26 Fr., Prügel 17—23 Fr., Buchenholz: Scheiter 26 bis 32 Fr., Prügel 22—30 Fr., Papierholz mit Rinde 21 Fr., ohne Rinde 24 Fr. Für Reiswellen wurden pro Stück bezahlt: Länge 100 cm, Umfang 100 cm: tannene 60—80 Rp., buchene 70—90 Rp. Länge 90 cm, Umfang 90 cm: tannene 50—70 Rp., buchene 60 bis 70 Rp. Länge 70 cm, Umfang 70 cm: tannene 40 bis 50 Rp., buchene 50—60 Rp.

Die am 10. Januar abgehaltene Holzgant der Ortsgemeinde Gomiswald (St. Gallen) zeigte so ziemlich den Charakter und die Symptome der allgemeinen Holzmarktlage in der ganzen Schweiz, besonders aber in den Grenzantonen: Wenig Bedarf und Zurückhaltung im Kauf, mit entsprechendem Druck auf die Preise durch die Käuferschaft. Demgegenüber durch die Verkäufer Anlehnung an die letztjährigen Preise mit einer Reduktion von zirka 3 Fr. pro Ster und pro m³. Von den zum Verkauf gebrachten 167 m³ Nuzholz blieben zirka 55 m³ unverkauft, weil keine Angebote oder nur solche erfolgten, die unter dem Voranschlag standen. Ebenso blieben einige Abteilungen Brennholz unverkauft. Für die verkauften Abteilungen resultierten folgende Preise: Trämelholz I. und II. Qualität per m³ 48—50 Fr., Bauholz mit 0,60 bis 0,90 m³ Mittelstamm 35—42 Fr., Bauholz mit 0,30 bis 0,50 m³ Mittelstamm 29—30 Fr. Das Holz liegt im Walde an guten Schlittwegen aufgeschrant. Der Transport auf die Sägen kostet ca. 4—5 Fr. pro m³. Für Nadelholzscheiter I. Qualität wurden 12—14 Fr., für Buchenscheiter I. Qualität 18—24 Fr. pro Ster bezahlt. Die Zurückhaltung der Käufer von Nuzholz liegt wohl zum Teil in dem momentanen Stillstand im Baugewerbe, ferner in den mit Importholz aus valaischwachen Ländern überfüllten Lagern der Großholzhändler. Die gegenwärtige Sperre für Einfuhr von Rundholz dürfte diese Lager doch allmählich wieder zum Schwinden bringen und damit unsern schweizerischen Holzmarkt neu beleben. Es muß damit nicht verlangt werden, daß die Preise in der kommenden Zeit mindestens den letztjährigen entsprechen müssen. Eine Reduktion unter gegebenen Verhältnissen von 3—5 Fr. pro m³ wird sich der Waldbesitzer gefallen lassen. Dann aber soll die Marktlage ein Ende haben, da damit die Minimalansätze für die Waldbesitzer erreicht sind. Die hohen Unkosten, die heute den Waldbesitzer belasten, bedingen auf alle Fälle einen Minimalerlös für die Waldprodukte. Auch auf dem Brennholzmarkt muß mit einem Abschlag gerechnet werden gegenüber den letztjährigen Preisen. Dies ist nicht bloß der starken Einfuhr zu verdanken, sondern fast mehr noch dem milden Regiment dieses Winters. Sodann ermöglicht gerade auch das milde Winterwetter die Arbeiten im Walde. Allüberall wird Holz gerüstet und zum Verkaufe bereitgestellt. Durch

alle diese Faktoren wird der Markt übersättigt und die Preise für Brennholz werden dementsprechend eingestellt werden. Für Arbeiterfamilien, die ja heute noch hart genug mit der Finanzierung ihres Haushaltes zu kämpfen haben und sämtliches Holz für ihren Bedarf kaufen müssen, werden die Preise noch hoch genug sein, wenn dieselben auch reduziert werden. Für Waldbesitzer, die ihr verkäufliches Brennholz selbst oder durch eigene Familienglieder im Laufe des Winters aufräumen können, bedeuten diese Erlöse auch heute noch einen sehr respektablen Ertrag gegenüber früheren Jahren.

Ueber die Lage auf dem aargauischen Holzmarkt berichtet das „Zofinger Tagbl.“: Die Kampagne auf dem Holzmarkt hat in diesem Jahr einen ungewöhnlichen Verlauf genommen. Das kommt nicht zuletzt daher, weil sich nun im Aargau die Produzenten und Konsumenten in geschlossenen Verbänden gegenüberstehen. Der aargauische Waldbirtschaftsverband setzte vor Beginn der Holzverkäufe die sogenannten Richtpreise fest, an welche die dem Verband angeschlossenen Forstkämter des Staates und die Gemeinden gebunden waren. Seitens der Holzverbraucher (Sägereien, Ristenfabriken, Hobelwerke usw.) wurden ebenfalls Vereinbarungen getroffen, wonach nur zu bestimmten Preisen — die sich etwas unter den Ansätzen des Waldbirtschaftsverbandes bewegten — Rundholz auf den Steigerungen abzunehmen sei. Die Situation war ungefähr die gleiche, wie vor Jahresfrist, mo eine Anzahl Steigerungen, so namentlich die früher für den Holzmarkt maßgebende der Stadt Zofingen, resultatlos verlaufen sind.

Um ähnliche Situationen zu vermeiden, hatten sich die Zofinger Behörden entschlossen, von einer Ausrufung des Rundholzes auf einer Steigerung Umgang zu nehmen. Man griff zum Mittel der Submissions-Ausschreibung und hatte damit einen durchaus befriedigenden Erfolg. Es wurden in Zofingen gelöst: Für Tannen und Fichten mit einem Mittelstamm Inhalt bis 0,5 m³: Franken 35—37 (1923: Fr. 37—38), 0,5—1,0 m³: Fr. 44 bis 48 (Fr. 43—47), 1,0—1,5 m³: Fr. 48—50 (Fr. 48—54), 1,5—2,0 m³: Fr. 50—60 (Fr. 56—58), über 2 m³: Fr. 60—64 (Fr. 59—64). Bei der zweiten und fünften Klasse ergibt sich somit ein Mehrerlös für das Jahr 1924, während bei den übrigen drei Klassen der letztjährige Ertrag der günstigere gewesen ist.

An der vor der Zofinger Submission in Aarau abgehaltenen Steigerung konnte nur ein Teil des ausgerufenen Holzes an den Mann gebracht werden. Der Rest ist ebenfalls durch Submission vergeben worden. Es stellen sich für Aarau die Erlöse wie folgt: Tannen und Fichten: 1. Klasse Fr. 35—40 (1923: Fr. 35—40), 2. Klasse Fr. 40—46 (Fr. 41—50); 3. Klasse Fr. 46 bis 54 (Fr. 47—56), 4. Klasse Fr. 53—57 (Fr. 52—61), 5. Klasse Fr. 53—60 (Fr. 60—64). Die letztjährigen Preise sind, wie man sieht, in Aarau nur auf der ersten Klasse erzielt worden. Auf allen anderen Klassen ergeben sich Reduktionen bis zu Fr. 6. Auffallend ist auch, daß die Zofinger Submission die Aarauer Preise auf der ganzen Linie überholt hat.

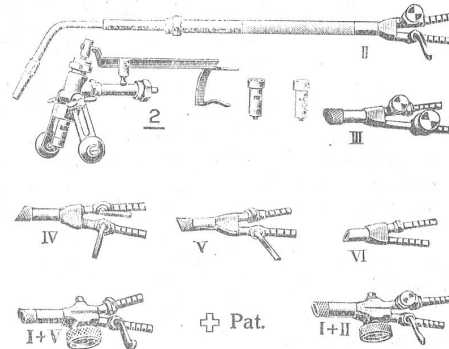
Brittnau und Rölliken, die ihr Rundholz nach Zofingen verkauft haben, haben etwas bessere Preise als Zofingen aufzuweisen. Der fünfte Kreis des aargauischen Waldbirtschaftsverbandes (17 Gemeinden der Bezirke Zofingen und Kulm) haben zu Beginn des Monats Januar 7203 m³ Säg-, Bau- und Sperrholz und Stangen durch Submission verkauft. Es wurden bezahlt für: 1. Stangen 0,10—0,20 m³ Mittelstamm Fr. 33 (wie im Vorjahr); 2. Sperrholz 0,30—0,40 m³: Fr. 37 (wie im Vorjahr); 3. Bauholz 0,50—1,30 m³: Fr. 39—50 (1923: Fr. 40—52), 4. Bauholz 0,40—2,00 m³: Fr. 52—58 (wie letztes Jahr), 5. Sägholz 2,10—4,00 m³:

Fr. 59—63 (Fr. 60—65), 6. Weimutsföhren 0,60—1,50 m³: Fr. 55—72.

Von den Forstverwaltungen Zofingen und Brittnau wurden für Weimutsföhren (1,00—2,00 m³ Mittelstamm) Fr. 72—83 gelöst, für Mittelstamm über 2 m³ in Zofingen Fr. 85 per Festmeter. Recht gesucht sind im oberen Kantonsteil schöne Laubholzstämmen. Eschen-, Buchbaum-, Kirsch- und Birnbaumholz werden zu hohen Preisen gekauft. Man sieht, die Tendenz auf dem Rundholzmarkt neigt zu stabilen, für die Verkäufer immer noch sehr einträglichen Preisen.

Die Schweiß- und Schneidbrenner Autogen Endreß U.-G., Horgen.

Die Schweißbrenner obiger Marke, deren vorzügliche Flammenbildung im allgemeinen bereits wohl bekannt sein dürfte, haben in letzter Zeit einige konstruktive Änderungen erfahren und es ist wohl am besten, hier gleich auf die untenstehenden Abbildungen hinzuweisen, die sich besonders auf die Abschlußorgane beziehen.



- I. ist ein Reiberhahn, gemeinsam für beide Gase;
- II. sind getrennte Hähnen, Ventilhahn für Sauerstoff und Reiberhahn für Acetylen;
- III. zwei getrennte Ventilhähnen für Sauerstoff und Acetylen;
- IV. zwei getrennte Reiberhähnen für Sauerstoff und Acetylen;
- V. nur ein Reiberhahn für Acetylen;
- VI. keine Hähnen, für leichte Brenner. Die Einstellung muß am Reduzierventil und die Regulierung an der Wasservorlage vorgenommen werden;
- I. + II. ist die Anordnung des eingeschalteten Reiberhahns als Abstellhahn und Gasparier.

Ich empfehle zum Regulieren des Brenners nur den Acetylenhahn, also Ausführung I + V. I ist die Abstellung, oder der Gasparier, und V ist ein Acetylenhahn zum Regulieren des Brenners. Dies ist die einfachste Art des Gaspariers und genügt vollständig. Die Einrichtung ist 5 mal billiger als der bisherige Gasparier und viel praktischer. Wenn doch gewünscht wird, so können auch die anderen Ausführungen geboten und frühere Brenner leicht umgeändert werden.

Der Sauerstoff-Hahn am Brenner ist zum Regulieren der Flamme durchaus nicht nötig. Wenn sich beim Erwärmen des Brenners ein Sauerstoff-Überschuß auch einstellen will, so gebe ich einfach auch etwas mehr Acetylen. Das Gasverhältnis bleibt ganz dasselbe. Die Brennerflamme wird in diesem Falle beim richtigen Gasverhältnis einzig etwas stärker und die Schweißarbeit geht rascher vorwärts. Dem Anfänger im Schweißen wird immer empfohlen, den der Materialstärke genau entsprechenden Brenner zu verwenden. Ein geübter